



# Protokollauszug

aus der  
29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 05.04.2017

---

öffentlich

**Top 6.21 Organisation des Verkehrs am Südennde der Erich-Mendelsohn-Allee  
17/SVV/0173  
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur bestmöglichen Organisation des Verkehrs eine Untersuchung aller Verkehrsarten auf der Erich-Mendelsohn-Allee zwischen der Erwin-Barth-Straße und der Pappelallee durchzuführen. Zielsetzung für die Organisation der Verkehre und des Verkehrsraums soll dabei sein, für alle Verkehrsarten, ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger, ruhender Verkehr und motorisierter Individualverkehr (MIV) eine möglichst sichere sowie dem Verkehrsaufkommen gerechte Lösung für alle Verkehrsarten zu finden. Das Ergebnis ist bis Ende des III. Quartals 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr vorzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei einer Stimmenthaltung.



**BESCHLUSS**  
**der 29. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 05.04.2017**

Organisation des Verkehrs am Süden der Erich-Mendelsohn-Allee  
Vorlage: 17/SVV/0173

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur bestmöglichen Organisation des Verkehrs eine Untersuchung aller Verkehrsarten auf der Erich-Mendelsohn-Allee zwischen der Erwin-Barth-Straße und der Pappelallee durchzuführen. Zielsetzung für die Organisation der Verkehre und des Verkehrsraums soll dabei sein, für alle Verkehrsarten, ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger, ruhender Verkehr und motorisierter Individualverkehr (MIV) eine möglichst sichere sowie dem Verkehrsaufkommen gerechte Lösung für alle Verkehrsarten zu finden.  
Das Ergebnis ist bis Ende des III. Quartals 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr vorzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 10. April 2017

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel